

---

**Inhalt**

1. 30. November 2012      **Bekanntmachung: Beantragung der Änderung einer Anlage für Motorenprüfstände**
- 

**1. Öffentliche Bekanntmachung**

**Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:**

Die Firma Lindenberg Anlagen GmbH, Hoffnungsthaler Straße 41, 51491 Overath beantragt nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 26.09.2002 (BGBl. I. S. 3830) in der zur Zeit gültigen Fassung die Änderung einer Anlage für Motorenprüfstände gemäß Nr. 10.15 der 4. BImSchV auf dem Betriebsgelände Hoffnungsthaler Straße 41, 51491 Overath.

Der vorliegende Genehmigungsantrag vom 16.11.2012 umfasst die Änderung der Nutzung des bestehenden Prüfstandes der BE 230.

Gemäß § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG ist bei diesem Vorhaben (nach Ziffer 10.5.2) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (Screening) vorgesehen, die nur dann eine UVP erforderlich macht, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Screening für das o.g. Projekt wurde gemäß Anlage 2 des UVPG durchgeführt und hat ergeben, dass durch das Projekt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und somit von einer Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann.

Im Auftrag

Büttgens